

---

# ***Testatsexemplar***

"KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow  
Kleinmachnow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017.....	1
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017.....	1
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 .....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,  
Kleinmachnow**

**Bilanz zum 31.12.2017**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

**II. Sachanlagen**

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
2. Forderungen an die Gemeinde / verbundene Unternehmen  
3. sonstige Vermögensgegenstände

**PASSIVA**

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>				
Kapitalrücklage			7.934.197,57	7.934.145,01
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			1.376.692,00	1.428.039,00
<b>C. Rückstellungen</b>		1.887,00		
sonstige Rückstellungen			208.595,46	156.691,83
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 35.093,47 (€ 14.244,38)	7.622.660,18 441.544,00 8.064.204,18	7.744.293,18 466.299,00 8.210.592,18	35.093,47	14.244,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 279.436,00 (€ 419.410,58)			279.436,00	419.410,58
3. sonstige Verbindlichkeiten	8.338,34	9.000,27	82.106,84 396.636,31	81.650,13 515.305,09
- davon aus Steuern € 81.804,29 (€ 80.811,60) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 82.106,84 (€ 81.650,13)				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.663,04	2.183,51
	8.222.980,15	8.237.465,22	9.918.784,38	10.036.364,44

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,  
 Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2017

	Wirtschaftsjahr		Vorjahr		Wirtschaftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€	€	€	€	
<b>AKTIVA</b>								<b>PASSIVA</b>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.644.464,79	8.222.980,15	1.733.613,43	8.237.465,22	9.918.784,38	10.036.364,44		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	51.339,44		65.285,79					
	9.918.784,38		10.036.364,44		9.918.784,38	10.036.364,44		

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,**  
**Kleinmachnow**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	9.048.116,42	8.717.191,54
2. sonstige betriebliche Erträge	69.347,99	95.726,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	262.614,49	276.236,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>589.551,52</u>	<u>589.326,91</u>
	852.166,01	865.563,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.588.830,88	5.399.976,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.240.801,56</u>	<u>1.125.022,98</u>
	6.829.632,44	6.524.999,35
- davon für Altersversorgung € 191.238,55 (€ 173.681,30)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	259.039,73	259.742,45
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.166.420,67	1.093.312,87
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>66,23</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	205,56	69.366,30
9. sonstige Steuern	153,00	153,00
<b>10. Jahresüberschuss</b>	52,56	69.213,30
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	67.545,78
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.596,00	1.913,52
13. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	3.648,56	3.581,04
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,  
Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Periodenergebnis	52,56	69.213,30
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	269.039,73	259.742,45
+ Zunahme der Rückstellungen	51.903,63	89.303,49-
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	248,34	26,00
+ Abnahme der Vorräte	661,93	2.116,69
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.543,82	4.565,03-
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.387,49	2.471,49-
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.670,06	6.965,35-
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	228.702,49	392.577,51-
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>40.717,43</b>	<b>629.500,65</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	120.646,43	156.695,45
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	9.219,64	0,00
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>129.866,07-</b>	<b>156.695,45-</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	89.148,64-	472.805,20
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.733.613,43	1.260.808,23
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.644.464,79</b>	<b>1.733.613,43</b>

# Anhang

für 2017

des

„KITA-Verbund“

Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1. Bilanzierungsmethoden	4
2.2. Bewertungsmethoden	4
3. Angaben zu Posten der Bilanz	4
3.1. Anlagevermögen	5
3.2. Anlagespiegel	6
3.3. Umlaufvermögen	9
3.4. Stammkapital	9
3.5. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	11
3.6. Rücklagen	10
3.7. Rückstellungen	11
3.8. Verbindlichkeiten	12
4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	12
4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse	12
4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
5. Sonstige Angaben	13
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
5.2. Finanzinstrumente	13
5.3. Arbeitnehmer	13
5.4. Gesamtbezüge	14
5.5. Abschlussprüferhonorar	14
5.6. Nachtragsbericht	14
5.7. Organe	14
5.8. Ergebnisverwendung	15

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow hat seinen Sitz im Adolf-Grimme-Ring 10 in 14532 Kleinmachnow.

Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV), sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung für den „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, vom 10.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 16/2009 am 23.12.2009) geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel und Rücklagenspiegel). Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ein Lagebericht wird auf Grundlage des § 21 Abs. 2 EigV erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen an die Gemeinde/verbundene Unternehmen“, und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundenen Unternehmen“ und „Sonderposten für Zuschüsse und Zulaugen“.

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für die geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

**„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow**

**Anhang für 2017**

**2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**2.1. Bilanzierungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Investitionszuschüsse wurden unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen (§ 23 Abs. 3 EigV).

Die Bilanz wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

**2.2. Bewertungsmethoden**

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

In 2009 erfolgte erstmals für Gegenstände des Anlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, die Bildung von Festwerten (§ 240 Abs. 3 HGB). Die Überprüfung in 2015 führte zu keiner Wertänderung.

**3. Angaben zu Posten der Bilanz**

Zur Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel auf den Seiten 6 ff. verwiesen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

**3.1. Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen sind:

- Bauten von 21 bis 62 Jahre;
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr besteht, werden Zuschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden weder Zuschreibungen noch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb in den Vorjahren die ursprünglich in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke und Gebäude, die für die Betrieb der Kitas und Horte erforderlich sind, mit der Maßgabe überlassen, die Grundstücke und Gebäude zu aktivieren und den Gegenwert in die Kapitalrücklage (vgl. Punkt 3.5) einzustellen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem folgenden Anlagenpiegel zu entnehmen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow  
Anhang für 2017

3.2. Anlagespiegel

		Anlagnennachweis			
		Anschaffungs-/ Herstellungskosten		Stand	
	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	01.01.2017	31.12.2017
€	€	€	€	€	€
	9.221,64	0,00	365,34	29.271,00	38.127,30
	9.221,64	0,00	365,34	29.271,00	38.127,30
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.					
	43.842,66	0,00	0,00	8.946.373,61	8.990.216,27
	76.801,77	0,00	49.270,24	1.381.041,27	1.408.572,80
	120.644,43	0,00	49.270,24	10.327.414,88	10.398.789,07
	129.866,07	0,00	49.635,58	10.356.685,88	10.436.916,37
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					

Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände  
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Sachanlagen

1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.  
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

		Anlagennachweis			
		Abschreibungen			
Stand 01.01.2017	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	
€	€	€	€	€	
27.384,00	2.253,64	0,00	363,34	29.274,30	
<u>27.384,00</u>	<u>2.253,64</u>	<u>0,00</u>	<u>363,34</u>	<u>29.274,30</u>	
1.202.080,43	165.475,66	0,00	0,00	1.367.556,09	
914.742,27	101.310,43	0,00	49.023,90	967.028,80	
<u>2.116.822,70</u>	<u>266.786,09</u>	<u>0,00</u>	<u>49.023,90</u>	<u>2.334.584,89</u>	
<u>2.144.206,70</u>	<u>269.039,73</u>	<u>0,00</u>	<u>49.387,24</u>	<u>2.363.859,19</u>	

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow  
Anhang für 2017

		Anlagennachweis									
Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2017	€	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	€	Buchwert 31.12.2017	€	Buchwert Vorjahr	€	durchschnittlicher AfA-Satz	durchschnittlicher Restbuchwert		
								%	%		
38.127,30		29.274,30		8.853,00		1.887,00		5,91	23,22		
38.127,30		29.274,30		8.853,00		1.887,00		5,91	23,22		
8.990.216,27		1.367.556,09		7.622.660,18		7.744.293,18		1,84		84,79	
1.408.572,80		967.028,80		441.544,00		466.299,00		7,19		31,35	
10.398.789,07		2.334.584,89		8.064.204,18		8.210.592,18		2,58		77,35	
10.436.916,37		2.363.859,19		8.073.057,18		8.212.479,18		2,58		77,35	

Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände  
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
  1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.
  2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

**3.3. Umlaufvermögen**

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

**3.4. Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen vorausgezahlte Beträge für die Tagespflege i.H.v. T€ 35,6 (Vorjahr: T€ 47,5).

**3.5. Stammkapital**

Gemäß § 3 der Betriebssatzung wird unter Verweis auf § 10 Abs. 3 EigV von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

**3.6. Rücklagen**

Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag € 7.934.197,57 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
<b>a) Kapitalrücklage (allgemein)</b>		
Stand 01.01./31.12.2017		7.873.077,11
<b>b) Kapitalrücklage (Spenden)</b>		
Stand 01.01.2017	9.167,90	
Entnahme	- 3.596,00	
Zuführung	3.648,56	
Stand 31.12.2017		9.220,46
<b>c) Kapitalrücklage (Tagespflege)</b>		
Stand 01.01./31.12.2017		51.900,00
		<u>7.934.197,57</u>

Die Kapitalrücklage (allgemein) wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens, insbesondere der Grundstücke und Gebäude.

In der Kapitalrücklage (Spenden) werden die von Dritten (Eltern, Firmen etc.) gespendeten Geldbeträge eingestellt, die noch nicht verbraucht wurden.

In Vorbereitung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Kindertagespflege zum 01.01.2009 leistete die Gemeinde bereits im Jahr 2008 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (Tagespflege) des KITA-Verbundes i.H.v. T€ 51,9. Dieser Betrag wird dauerhaft als Zwischenfinanzierung benötigt, da der Landkreis die entstandenen Aufwendungen erst rückwirkend erstattet. Solange der KITA-Verbund im Auftrage der Gemeinde Kleinmachnow diese Aufgaben wahrnimmt, verbleibt dieser Betrag in den Rücklagen.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

**3.7. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

In den Jahren 2009 bis 2013 hat die Gemeinde dem KITA-Verbund Investitionszuschüsse i.H.v. insgesamt T€ 1.779,0 gewährt. Diese werden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen passivisch ausgewiesen und über die Laufzeit von 5 bis 50 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr trägt der Auflösungsbetrag T€ 51,3.

**3.8. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2017 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2017 €
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	10.000,00	8.229,08 (V) 1.770,92 (A)	9.000,00	9.000,00
Jahresabschluss- erstellung und Beratung	13.000,00	13.000,00 (V)	12.000,00	12.000,00
Kfz-Versicherungen	900,00	584,56 (V) 315,44 (A)	900,00	900,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	67.390,91	8.475,59 (V)	2.373,89	61.289,21
Altersteilzeit	0,00	0,00 (V)	28.309,50	28.309,50
Rückstellung für Aufbewahrung	31.226,00	0,00 (V)	0,00	31.226,00
Mehrarbeit Mitarbeiter	26.274,92	1.071,40 (V)	2.867,23	28.070,75
ausstehende Abrechnung der Gemeinde (sonst. BK)	7.900,00	6.282,52 (V) 1.617,48 (A)	7.800,00	7.800,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00 (V)	30.000,00	30.000,00
	<b>156.691,83</b>	<b>37.643,15 (V) 3.703,84 (A)</b>	<b>93.250,62</b>	<b>208.595,46</b>

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

**3.9. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich im Wesentlichen (T€ 273,8) um Verbindlichkeiten aus zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen der Gemeinde für 2017.

**4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

**4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ausgewiesen. Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert. Zu weiteren Einzelheiten vgl. Lagebericht Seite 12.

Zusammensetzung:

	2017 €	Vorjahr €
Zuschüsse öffentliche Hand	5.975.952,77	5.639.066,71
Elternentgelte	2.355.862,02	2.364.416,73
Essengeld	173.867,02	184.444,98
Tagespflege	535.946,73	529.263,12
Sonstige Erlöse	6.487,88	0,00
	<u>9.048.116,42</u>	<u>8.717.191,54</u>

Wegen Geringfügigkeit wurde auf eine Anpassung (Umgliederung) der Vorjahreswerte der sonstigen Erlöse verzichtet.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

**4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen i.H.v. T€ 51,3 (Vorjahr: T€ 54,7) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

**5. Sonstige Angaben**

**5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus den abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in den folgenden Jahren i.H.v. T€ 503,1.

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg – Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen 2017 T€ 5.701,5 (Vorjahr: T€ 5.499). Die Umlage betrug 1,10 %, der Zusatzbeitrag betrug bis zum 30.06.2017 4,4 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,2 %) und ab dem 01.07.2017 4,6 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,3 %). Der Zusatzbeitrag für 2017 beträgt T€ 257,0, die Umlagen T€ 62,7.

Weitere Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und für die Beurteilung der finanziellen Lage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

**5.2. Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

**5.3. Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten beträgt 164 (davon männlich 15, weiblich 149; im Vorjahr: 160 davon männlich 16, weiblich 144). Zu weiteren Einzelheiten vgl. Lagebericht Seite 17.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

**5.4. Gesamtbezüge**

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder dieses Werksausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 885,00 (Vorjahr: € 729,00) gezahlt.

Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

**5.5. Abschlussprüferhonorar**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 9,0 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

**5.6. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**5.7. Organe**

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des KITA-Verbundes die Gemeindevertretung, der Werksausschuss und die Werkleitung.

Zur Werkleiterin ist Frau Susanne Feser bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde 2014 neu gewählt. Er setzt sich gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigtenvertretern zusammen:

Gemeindevertreter/-innen

Frau Kathrin Heilmann

(Vorsitzende),

Lehrerin / Beamtin / staatliches Schulamt

Herr Henry Liebrecht,

(stellv. Vorsitzender),

Polizeibeamter Bundespolizeipräsidium Potsdam,

Herr John Christall,

Fachanwalt für Verkehrsrecht in eigener Kanzlei,

Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus,

Referentin beim Deutschen Städtetag,

Herr Bernd Bültermann,

Pensionär - Rektor im Ruhestand

Herr Raoul Schramm,

Student.

„KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2017

Beschäftigtenvertreter/-innen

Frau Sabine Horn,

Leiterin Hort „Ein Stein“ KITA-Verbund Kleinmachnow,

Frau Bärbel Gringmuth,

Leiterin Kita „Waldhäuschen“, KITA-Verbund Kleinmachnow,

Frau Tamara Singer,

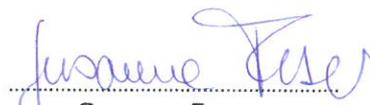
Leiterin Kita „Kückennest“, KITA-Verbund Kleinmachnow.

**5.8. Ergebnisverwendung**

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Gemeindevertretung am 30.05.2017 mit Beschluss DS-Nr. 087/17 festgestellt; er weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 69.213,30 und einen Bilanzgewinn i.H.v. € 0,00 aus. Der Werkleiterin wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 52,56 ab. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr und den Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wird ein Bilanzgewinn i.H.v. € 0,00 ausgewiesen.

Kleinmachnow, den 20.03.2018

  
.....  
Susanne Feser  
Werkleiterin KITA-Verbund

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017**

Lagebericht für 2017  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seite</u>
1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	<b>2</b>
1.1 Allgemein	2
1.2 Geschäftsverlauf	3
1.3 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten	4
2. Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes	<b>4</b>
2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	5
2.2 Veränderungen im baulichen Bestand	5
2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen	6
3. Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten	<b>7</b>
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen	<b>8</b>
4.1 Rücklagen	<b>8</b>
4.2 Rückstellungen	<b>9</b>
5. Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr	<b>11</b>
6. Personalaufwand	<b>15</b>
7. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und verbundenen Unternehmen	<b>21</b>
7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Kleinmachnow	21
7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH	22
7.3 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	23
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	23
9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes	<b>24</b>
9.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten	25
10. Chancen und Risiken	<b>26</b>

Lagebericht für 2017  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

**1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

**1.1 Allgemein**

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird seit dem 01.07.1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde durch eine Werkleiterin geführt. Die aktuelle Satzung wurde durch die Gemeindevertreter/-innen der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Gemeindevertreterversammlung am 10.12.2009 beschlossen (Veröffentlichung im Amtsblatt 16/2009 der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2009).

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes Kleinmachnow ist die institutionelle Kinderbetreuung als kommunaler Träger sowie die Vermittlung der in Kleinmachnow befindlichen Kindertagespflegestellen und Abschluss der entsprechenden Betreuungsverträge. Insgesamt unterhält der KITA-Verbund unverändert elf Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG), das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

Entsprechend der Satzung § 7 wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein Werksausschuss gebildet. Ihm gehören 9 Mitglieder an (6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes). Im Wirtschaftsjahr 2017 haben 4 reguläre Sitzungen des Werksausschusses KITA-Verbund und eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales stattgefunden.

Das Finanzamt Potsdam stellte am 25.07.2016 mit seinem Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fest, dass der Eigenbetrieb „KITA-Verbund“ der Gemeinde Kleinmachnow nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Der KITA-Verbund Kleinmachnow gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und zu den in § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Dem KITA-Verbund wurde die Gemeinnützigkeit beschieden. Ob die tatsächliche Geschäftsführung den

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht, ist regelmäßig zu überprüfen. Die nächste Steuererklärung ist für das Jahr 2017 beim Finanzamt einzureichen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung nachgekommen.

**1.2 Geschäftsverlauf**

Für das Wirtschaftsjahr 2017 war insgesamt ein positiver Geschäftsverlauf zu verzeichnen. Die Zuweisung der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes wurde in geplanter Höhe (T€ 2.254,8) an den KITA-Verbund ausgezahlt. Die Zuweisung wurde nicht in vollem Umfang benötigt, die Gründe dafür werden im nachfolgenden Text ausführlich beschrieben. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von T€ 273,8 werden nach Prüfung des Jahresabschlusses an die Gemeinde zurückgegeben.

Die Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal, die Elternentgelte, der Personalaufwand und die Raumkosten gehören zu den Aufwänden und Erträgen, die den Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes wesentlich beeinflussen.

Für den Personalbereich ergab sich im Berichtsjahr ein Minderaufwand T€ 297,8 gegenüber den geplanten Aufwendungen. Die Ursachen dafür werden unter *Punkt 6* ausführlicher beschrieben.

Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird im Berichtsjahr ein Minderaufwand von insgesamt T€ 22,7 ausgewiesen. Insbesondere entfällt hier auf die Raumkosten ein Minderaufwand von insgesamt T€ 43,3. Ursache dafür sind die Betriebskosten, deren Abrechnungen geringer ausfielen als geplant. Die noch verbleibenden T€ 9,1 Minderaufwände in diesem Bereich setzen sich aus Minderaufwänden in den übrigen Kostengruppen dieses Bereiches zusammen. Ein erheblicher Mehraufwand von T€ 29,7 entstand hingegen bei den Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen. Verursacht wurde dieser durch den Wasserschaden im Hort „Wirbelwind“, zu dem es infolge des Starkregens im Juni 2017 kam.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**1.3 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten**

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1179 Kinder	1172 Kinder	1154 Kinder	1211 Kinder	1214 Kinder	1200 Kinder	1138 Kinder	1150 Kinder	1164 Kinder	1151 Kinder

Die Zahl der in den letzten 10 Jahren betreuten Kinder liegt im Durchschnitt bei 1.173 Kindern. Im Berichtsjahr 2017 wurden im Vergleich zum Planansatz (1170) mit durchschnittlich 1.151 betreuten Kindern im Jahresdurchschnitt 19 Kinder weniger betreut.

Bei den Elternentgelten gab es eine Mehreinnahme von T€ 132,0 gegenüber dem Plan. Im Wirtschaftsjahr 2017 zahlten durchschnittlich 20 % der Eltern den Höchstbetrag für die Betreuung ihrer Kinder. Seit dem Wirtschaftsjahr 2016 ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten um ca. 80,00 € auf 4.900,00 € gestiegen.

**2. Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes**

Für die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte standen in 2017 Mittel in Höhe von T€ 249,0 für laufende und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Betreuung und Abrechnung über die gewog) zur Verfügung. Im Umfang von insgesamt T€ 233,5 konnten durch die gewog Leistungen betreut und abgerechnet werden.

Im Rahmen einer Routinebegehung des Hausmeisters wurde festgestellt, dass die Standfestigkeit der äußeren Fluchttreppe im Hort „Wirbelwind“ durch starke Verwitterung am Holzständerwerk beeinträchtigt ist. Da Gefahr im Verzug war, musste die Standsicherheit umgehend wieder hergestellt werden. Die Realisierung dieser Maßnahme (T€ 11,0) wurde über die gewog im Rahmen der außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen (AOI) abgewickelt.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Wie bereits unter Punkt 1.2 erwähnt, kam es im Juni 2017 im Hort „Wirbelwind“ aufgrund von Starkregen und zurückstauendem Wasser zu einem großen Schaden am Gebäude. Die Gesamtkosten des Schadensfalles belaufen sich auf ca. T€ 50,0. Diese sind durch die gewog zur Regulierung bei der Gebäudeversicherung eingereicht worden. Derzeit befindet sich der Fall noch in gutachterlicher Prüfung. Im ungünstigsten Fall ist davon auszugehen, dass Aufwendungen in Höhe von T€ 30,0 vom KITA-Verbund direkt zu tragen sind. Für diesen Fall wurde durch den KITA-Verbund eine Rückstellung gebildet. Umfassende Maßnahmen zur Abwasserentsorgung auf dem gesamten Gelände (Hort und Schule) sollen in 2018 durch die Gemeinde Kleinmachnow erfolgen.

Des Weiteren waren Mittel in Höhe von T€ 30,7 für Maßnahmen zur Instandhaltung betrieblicher Räume in den Haushalt des KITA-Verbundes eingestellt, die durch den KITA-Verbund direkt beauftragt und begleitet wurden. In Höhe von T€ 29,0 war eine Mittelverwendung für die Durchführung von Malerarbeiten (Kinderhaus T€ 25,0 und Räume der Geschäftsleitung im Rathaus T€ 4,0) vorgesehen. Nach dem Einholen von Vergleichsangeboten wurden die Leistungen an den günstigsten Bieter vergeben. Dieser rechnete die Leistungen für beide Aufträge für insgesamt T€ 13,8 ab. Ein Teil der verbleibenden Mittel (T€ 5,0) wurde zum Nachrüsten des Klemmschutzes an Türen in der Kita „Ameisenburg“ eingesetzt.

**2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Der Eigenbetrieb besaß zum 01.01.2017 sieben eigene Grundstücke, unterjährig gab es keine Veränderungen.

**2.2 Veränderungen im baulichen Bestand**

Im Gebäude Hort „Wirbelwind“ (Im Kamp 2 - 12) konnten in 2016 aus Kostengründen in einem Gruppenraum einschließlich Intensivraum, nicht die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen realisiert werden. Die Installation der Schallschutzelemente in diesen beiden Räumen wurde im Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführt. Die Begleitung und Abrechnung der Maßnahme (T€ 7,1) erfolgte im Rahmen der außerordentlichen Instandhaltung (AOI) über die gewog.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Im Zuge der Begehung vom Landesamt für Arbeitsschutz wurde die Zuwegung der Kita „Waldhäuschen“ bemängelt. Über die AOI wurden die erforderlichen Pflasterarbeiten, und darüber hinaus, die Neugestaltung des Vorgartens realisiert (T€ 17,0).

In der Kita „Ameisenburg“ erfolgte der Umbau eines Bades aufgrund der gestiegenen Anzahl von Krippenkindern und der damit verbundenen Umstrukturierung der Gruppen (Altersmischung). Es wurden eine höhenunterschiedliche Waschtischanlage sowie ein Tiefspül-WC für Krippenkinder installiert (T€ 10,7). Drei weitere Bäder werden über das „Landesinvestitionsprogramm 2018 - 2019“ im Wirtschaftsjahr 2018 umgebaut.

### **2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen**

Im Wirtschaftsjahr 2017 tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 129,9 (Plan T€ 155,5). Für Neuinvestitionen wurden T€ 77,6 und für den Ersatz von Anlagegütern wurden T€ 52,3 ausgegeben. Davon wurden Anlagegüter im Wert von T€ 5,4 aus Spendenmitteln finanziert.

Abweichungen in Höhe von T€ 25,6 bei der Realisierung der Investitionen haben sich aus folgenden Gründen ergeben:

Einige Anlagegüter, wie z. B. 20 Erzieherstühle, konnten aufgrund einer Sammelbestellung zu einem wesentlich günstigeren Preis eingekauft werden. Auch die Anschaffung diverser anderer Anlagegüter fiel wesentlich geringer aus als geplant. Des Weiteren wurden Rabatte und Skonti genutzt, sodass dadurch insgesamt ca. T€ 11,1 eingespart werden konnten.

Weitere T€ 14,6 wurden nicht ausgegeben, bzw. es wurde auf die geplante Anschaffung einiger Anlagegüter in 2017 verzichtet (z. B. Parkbügel vor der Kita „Freundschaft“).

Andererseits mussten Anlagegüter, deren Ersatz erst in den Folgejahren geplant war, dringend vorgezogen werden (z. B. der Ersatz eines Gewerbekühlschranks, einer Kühltruhe, einer Wickelkommode, Erweiterung der Ausstattung (T€ 7,9) für die

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Betreuung von Kindern der 5. + 6. Klassen im Hort „Am Hochwald“). Die im Plan für diese Fälle berücksichtigte Investitionsreserve konnte diese Anschaffungen vollständig abdecken.

**3. Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten**

Seit Oktober 2004 besteht zwischen der gewog Kleinmachnow mbH und dem KITA-Verbund ein Mietvertrag für das Kinderhaus (Hort „Ein Stein“) auf dem Grundstück **Rudolf-Breitscheid-Straße 22 – 24**. Der Mietvertrag endet am 31.12.2018 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern nicht eine der Parteien spätestens sechs Monate vor Ablauf der Mietzeit der Verlängerung widerspricht. Die Mietpreisfestsetzung ist bis zum 31.12.2018 vertraglich geregelt.

Für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kapuzinerweg 20** (Kita „Regenbogen“) gibt es seit 01.08.2016 einen neuen Pachtvertrag. Das Pachtverhältnis endet am 31.07.2022. Die Gemeinde erhält das einseitige Optionsrecht, den Vertrag zweimal um jeweils 3 Jahre zu verlängern. Die Gemeinde Kleinmachnow hat dem KITA-Verbund mit Vollmacht die Befugnis übertragen, alles Erforderliche zur Erfüllung des Pachtvertrages, zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks für den Vertragszeitraum zu veranlassen. Die nächste Pachtzinserhöhung erfolgt zum 01.07.2018 um 75,00 € monatlich auf 2.650,00 €.

Der gemeindeeigene Neubau für den **Schul- und Hortstandort Adolf-Grimme-Ring 7** wurde zum Schuljahresbeginn 2015/16 übergeben. Seit 2016 waren die Raumkapazitäten im Hortbereich nicht ausreichend. Der Bürgermeister beauftragte eine Standortuntersuchung. Nach Prüfung der infrage kommenden Möglichkeiten, beschloss die Gemeindevertretung einen Horterweiterungsbau auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde bereits Ende 2017 ein Architektenwettbewerb ausgelobt.

Lagebericht für 2017  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

**4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen**

**4.1 Rücklagen**

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

Die **Kapitalrücklage** (T€ 7.873,1) sowie die **Rücklage Tagespflege** (T€ 51,9) wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Vermögenserhalt, dem Erwerb von Anlagevermögen, der Erweiterung des Grundstücks- und Gebäudebestandes sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege.

Beide Rücklagen blieben im Berichtsjahr unverändert.

<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
7.924.977,11 €	0,00 €	0,00 €	7.924.977,11 €

Spendengelder von Eltern und anderen Sponsoren, welche die Einrichtungen im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verbrauchen, sind zum Ende des Wirtschaftsjahres der **Spendenrücklage** des KITA-Verbundes zuzuführen (Grundsatzbeschluss v. 06.07.2006). Entnahmen dürfen nur zweckgebunden, mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin, erfolgen.

Die Entnahmen im Berichtsjahr 2017 wurden entsprechend der Beschlüsse der Kita-Ausschüsse der Einrichtungen für die Anschaffung von Mobiliar, Spiel- und Lernmaterialien sowie für die Ausgestaltung von Kinderfesten verwendet.

<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
9.167,90 €	3.596,00 €	3.648,56 €	9.220,46 €

Lagebericht für 2017  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

#### 4.2 Rückstellungen

Die **Rückstellungen insgesamt** (T€ 208,6) setzen sich aus den sonstigen Rückstellungen (T€ 149,1), der Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (T€ 31,2) und den Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 28,3) zusammen.

Stand 01.01.2017	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
156.691,83 €	41.346,99 €	93.250,62 €	208.595,46 €

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend auf die einzelnen Rückstellungen eingegangen.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum 31.12.2017 beinhalten Aufwendungen für im Jahr 2017 nicht genommenen Urlaub, für noch nicht ausgeglichene Mehrstunden, für zu erwartende Aufwendungen für Sanierungskosten (Wasserschaden Hort „Wirbelwind“), die durch die Versicherung eventuell nicht übernommen werden, für Betriebskostennachzahlungen, für Versicherungsbeiträge (Abrechnung durch die Gemeinde) sowie für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Die sonstigen Rückstellungen aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr wurden in 2017 angepasst (Urlaub u. Mehrstunden), verbraucht bzw. nicht mehr benötigte Teile dieser Rückstellungen wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Stand 01.01.2017	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
125.465,83 €	41.346,99 €	64.941,12 €	149.059,96 €

Für die **Rückstellung für die Erfüllung der Aufbewahrungspflicht** von Geschäftsunterlagen erfolgte im Berichtsjahr keine Anpassung, da die Aufbewahrungsbedingungen sowie der Umfang, der aufzubewahrenden Akten, unverändert bestehen.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>Verbrauch/Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
31.226,00 €	0,00 €	0,00 €	31.226,00 €

Seit Februar 2017 nimmt eine Mitarbeiterin das Blockmodell der Altersteilzeitregelung in Anspruch. Die Mitarbeiterin hat sich erst nach dem Aufstellen des Wirtschaftsplanes 2017 für die Beantragung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung entschieden, sodass die Aufwendungen dafür in der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die **Rückstellung für die Altersteilzeitregelung** weist zum Ende des Berichtsjahres einen Bestand von T€ 28,3 aus. Der Betrag beinhaltet die in 2017 für die Freizeitphase erarbeiteten Entgelte und Aufstockungsbeträge.

<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>Verbrauch/Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
0,00 €	0,00 €	28.309,50 €	28.309,50 €

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**5. Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr**

Bezeichnung	Plan Berichtsjahr T€	Ergebnis Berichtsjahr T€	Abweichung Plan/Ist T€	Ergebnis 2016 Vorjahr T€	Abweichung zum Vorjahr T€
Elternentgelte	2.200,0	2.332,0	132,0	2.340,5	-8,5
Zusatzentgelte (Überziehen der vereinbarten Betreuungszeit)	0	0,5	0,5	0,6	-0,1
Ferienentgelte	9,0	8,5	-0,5	8,7	-0,2
Kostenerstattung für die Betreuung von Kindern anderer Kommunen	7,0	14,9	7,9	14,6	0,3
Essengeld Kinder	178,0	165,1	-12,9	173,9	-8,8
Essengeld Betreuer/Gäste	10,0	8,8	-1,2	10,6	-1,8
Sonstige Zuschüsse	0	0	0	0,4	-0,4
Sonstige Ertragszuschüsse	2,9	2,2	-0,7	1,9	0,3
Erlöse Feste/Veran- staltungen m. Kindern	2,5	5,3	2,8	0	5,3
Sonstige Erlöse	5,0	0,3	-4,7	0	0,4
Erlöse sonstige Dienstleistungen	0,9	0,8	-0,1	0	0,8
Zuschuss Eigenanteil der Gemeinde	2.254,8 (siehe auch Pkt. 7.1)	1.981,0	-273,8	1.774,5	-206,5
Zuschuss Landkreis für das notwendige pädagogische Personal	4.213,4	3.992,7	-220,7	3.862,2	130,5
<b>Zwischensumme Umsatzerlöse des KITA-Verbundes</b>	<b>8.883,5</b>	<b>8.512,1</b>	<b>-371,4</b>	<b>8.187,9</b>	<b>324,2</b>
Elternentgelte Tagespflege	185,0	161,9	-23,1	176,4	-14,5
Zuschuss Landkreis Anteil Tagespflege	355,0	372,2	17,2	343,7	28,5
Zuweisung Gemeinde Vertretungszulage Tagespflege	0	0	0	7,4	-7,4
Zuweisung Gemeinde für die Umsetzung der TP-RiLi	10,0	1,9	-8,1	1,8	0,1
<b>Zwischensumme Umsatzerlöse Tagespflege</b>	<b>550,0</b>	<b>536,0</b>	<b>-14,0</b>	<b>529,3</b>	<b>6,7</b>
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>9.433,5</b>	<b>9.048,1</b>	<b>-385,4</b>	<b>8.717,2</b>	<b>330,9</b>

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr entsprechend § 21 Abs. 2 Nr. 5 EigV:

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um T€ 330,9.

Folgendes ist hierbei zu beachten:

Die Erträge und Aufwendungen, die den Positionen Tagespflege zuzuordnen sind, müssen immer ausgeglichen sein (siehe Erläuterung Tagespflege). Löst man die Mindererträge für die Tagespflege aus der Betrachtung der Umsatzerlöse heraus, da bei den Aufwendungen für diese Tagespflegepositionen ein Minderaufwand in gleicher Höhe entsteht, ergibt sich für die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von T€ 324,2. Die Ertragskonten für die Tagespflege sind jedoch den Umsatzerlösen zuzuordnen und somit wird für 2017 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 bei den Umsatzerlösen ein Mehrertrag von T€ 330,9 ausgewiesen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Abweichungen für die Erlöspositionen genauer betrachtet:

Elternentgelte

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen bei den Elternentgelten um T€ 8,5 gesunken, da im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt 13 Kinder weniger betreut wurden. Gleichzeitig stieg im Berichtsjahr die Anzahl der Eltern, die den Höchstbetrag zahlen, auf durchschnittlich 231 (ca. 20 %). Das durchschnittliche monatliche Einkommen der Eltern/der Personensorgeberechtigten betrug im Berichtsjahr T€ 4,90 (Vorjahr T€ 4,82).

Sonstige Ertragszuschüsse nach § 53 (1) SGB XII in Verbindung mit § 55 (2) Nr.2 SGB IX

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden im KITA-Verbund durchschnittlich 2 Kinder mit Förderbedarf betreut. Für die Einzelförderung dieser Kinder erhielt der KITA-Verbund Zuschüsse vom Landkreis in Höhe von T€ 2,2 (Vorjahr T€ 1,9), die für die

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Finanzierung der Sachkosten (Fachbücher, Beschäftigungsmaterial, Weiterbildung) verwendet wurden.

Zuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal

Der Landkreis zahlte an den KITA-Verbund im Wirtschaftsjahr 2017 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal in Höhe von T€ 3.992,7 (Vorjahr T€ 3.862,2). Das entspricht einer Mehreinnahme in Höhe von T€ 130,5 gegenüber dem Vorjahr, obwohl der KITA-Verbund für alle vier Quartale in 2017 nur Abschlagszahlungen erhalten hat, die auf der Grundlage des Durchschnittssatzes der Arbeitgeberaufwände aus dem Jahr 2015 für Leiter/-innen und Erzieher/-innen errechnet wurden. Nach dem im Dezember 2016 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wird bis zum 31.07.2018 eine Schlussrechnung auf der Basis der tatsächlichen Arbeitgeberaufwände des Jahres 2017 erfolgen. Die für das Wirtschaftsjahr 2017 zu wenig gezahlten Zuschüsse werden dann in 2018 nachgezahlt.

Die Veränderung des Personalschlüssels im Krippenbereich zum 01.08.2016 von 1:5,5 auf 1:5 und die Veränderung des Personalschlüssels zum 01.08.2017 im Kindergartenbereich von 1:12 auf 1:11,5 führten zu einer Erhöhung des Personalbedarfs. Parallel dazu stieg der Prozentsatz für die Bezuschussung pro Stelle.

Erzieher/-innen in Ausbildung werden seit dem 01.08.2017 mit 80% ihrer Arbeitszeit in das notwendige pädagogische Personal eingerechnet und dafür bezuschusst. Seit Oktober 2017 erhält jede/r Leiter/-in einer Einrichtung wöchentlich zusätzlich 2,5 Stunden für die pädagogische Leitungstätigkeit. Diese Stunden werden vom Land und vom Landkreis bezuschusst.

Im Berichtsjahr wurden im Hortbereich 19 Kinder mehr, im Krippenbereich 20 Kinder und im Bereich der 3 - 6-Jährigen 18 Kinder weniger betreut. Somit wurden im Jahr 2017 durchschnittlich 19 Kinder weniger betreut als geplant. Aufgrund dessen sanken trotz des veränderten Personalschlüssels der Personalbedarf und somit der Zuschussbedarf.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Tagespflege (Aufwand und Ertrag ausgeglichen)

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Tagespflegestellen übernommen. Da den Erlösen immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2017 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Von der Gemeinde erhielt der KITA-Verbund in 2017 eine Zuweisung zur Finanzierung der Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt T€ 10,0 (Vorjahr T€ 11,0). In Höhe von T€ 1,9 (Vorjahr T€ 1,8) wurden Mittel an die Tagespflegepersonen ausgezahlt. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 20.12.2016 wurden der Gemeinde nicht verwendete Mittel im Dezember 2017 rückerstattet.

Lagebericht für 2017  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

**6. Personalaufwand**

Übersicht Mitarbeiter/-innen

	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2016
	Ist	Ist	Ist
<b>Pädagogische Fachkräfte</b>	<b>138</b>	<b>128</b>	<b>131</b>
In Arbeit	120	108	113
Mutterschutz	1	3	9
Elternzeit	5	7	0
In Ausbildung	5	4	4
Langzeitkrank	6	5	4
Befristete Rente	1	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	0	0	0
<b>Technische Mitarbeiter/-innen</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
In Arbeit	24	24	24
Mutterschutz / Elternzeit	0	0	0
Langzeitkrank	1	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	0	0	0
<b>Geschäftsleitung</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
In Arbeit	7	7	7
Mutterschutz / Elternzeit	0	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	1	0	0
In ATZ / Freizeitphase	0	0	0
<b>FSJ</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Mitarbeiter/-innen gesamt</b>	<b>175</b>	<b>169</b>	<b>172</b>

<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen 2017</b>	<b>164</b>
(ohne FSJ u. Rente)	
davon Frauen	149
davon Männer	15

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Stellenübersicht

Arbeitsbereich	Stellenübersicht 2017 (Plan)	Ist 31.12.2017	Ist 01.01.2017	Ist 31.12.2016
<b>1. Kindertagesstätten</b>				
<i>Pädagogische Fachkräfte</i>	105,000	108,650	98,425	100,550
<i>Techn. Mitarbeiter/-innen</i>	22,250	22,375	22,250	22,250
<i>davon Küche</i>	7,250	7,250	7,250	7,250
<i>davon Reinigung</i>	10,000	10,125	10,000	10,000
<i>davon Hausmeister</i>	5,000	5,000	5,000	5,000
<b>2. Geschäftsleitung</b>	7,150	6,525	5,700	5,700
<b>Gesamt</b>	<b>134,40</b>	<b>137,55</b>	<b>126,375</b>	<b>128,500</b>

Im Herbst 2017 war bereits bekannt, dass mindestens 4 Mitarbeiterinnen den KITA-Verbund zum 31.12.2017 verlassen werden (davon 2 Mitarbeiterinnen durch Renteneintritt). Deshalb wurde bereits im September/Oktober notwendiges pädagogisches Personal eingestellt, um den Personalverlust auszugleichen. Infolgedessen kam es zum 31.12.2017 zu einem Stellenüberhang im Vergleich zur Planung. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr im Bereich der pädagogischen Fachkräfte 102,66 Stellen besetzt.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Entwicklung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2017 €	IST 2017 €	Abweichung Plan - Ist 2017 €	Ist 2016 €
Gehälter Pädagogen	4.740.700	4.613.469,58	127.230,42	4.434.545,85
SV Pädagogen	939.100	843.893,55	95.206,45	757.710,24
Altersversorgung	154.700	156.315,88	1.615,88	142.598,71
ATZ Pädagogen	0	0	0	0
Sonstige PK	9.700	12.908,46	3.208,46	49.044,77
<b>Pädagogen gesamt</b>	<b>5.844.200</b>	<b>5.626.587,47</b>	<b>217.612,53</b>	<b>5.383.899,57</b>
Gehälter techn. MA	726.800	707.685,26	19.114,74	676.116,69
SV techn. MA	143.300	135.273,07	8.026,93	128.451,52
Altersversorgung	23.700	24.092,82	-392,82	21.804,55
ATZ techn. MA	0	0	0	0
Sonstige PK	600	-5.195,13	5.795,13	6.353,66
<b>Techn. MA gesamt</b>	<b>894.400</b>	<b>861.856,02</b>	<b>32.543,98</b>	<b>832.726,42</b>
Gehälter Geschäftsleitung	360.600	311.050,00	49.550,00	292.248,72
SV Geschäftsleitung	71.100	61.860,06	9.239,94	55.984,38
Altersversorgung	11.700	10.829,85	870,15	9.278,04
Sonstige PK	300	3.642,81	-3.342,81	5.977,96
ATZ GL	0	28.309,50	-28.309,50	0
<b>Geschäftsleitung gesamt</b>	<b>443.700</b>	<b>415.692,22</b>	<b>28.007,78</b>	<b>363.489,10</b>
Umlage FSJler	8.600	7.060,65	1.539,35	7.613,06
Taschengeld FSJler	25.900	21.077,81	4.822,19	22.827,09
SV FSJler	10.300	8.536,33	1.763,67	9.195,54
<b>FSJler gesamt</b>	<b>44.800</b>	<b>36.674,79</b>	<b>8.125,21</b>	<b>39.635,69</b>
Sonstige freiwillige soziale Aufwendungen	0	0	0	0
Personalkosten- erstattung gesamt	99.700	111.178,06	11.478,06	-94.751,43
<b>Personalaufwand Gesamt</b>	<b>7.127.400</b>	<b>6.829.632,44</b>	<b>297.767,56</b>	<b>6.524.999,35</b>

Lagebericht für 2017  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

Erläuterungen zu den Personalkosten und zu den Personalkostenerstattungen:

Im Berichtsjahr ist gegenüber dem geplanten Personalaufwand ein Minderaufwand von insgesamt T€ 297,8 zu verzeichnen. Die Ursachen dafür werden in den nachfolgenden Absätzen genauer betrachtet.

a) Allgemein

Im Januar 2017 trat die neue Entgeltordnung für den Wirkungsbereich des TVöD in Kraft. Um eine reibungslose Anwendung zu gewährleisten und den vorliegenden Anträgen auf Überprüfung der Eingruppierungen gerecht zu werden, wurden für die Hausmeister, Köchinnen und Köche sowie für die Mitarbeiterinnen der Geschäftsleitung neue Stellenbeschreibungen erarbeitet. Die Bewertung der einzelnen Stellen wurde durch die Firma Heyder und Partner vorgenommen. In Erwartung von rückwirkenden Nachzahlungen infolge von Höhergruppierungen wurden entsprechende Mittel bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2017 berücksichtigt.

b) Personalaufwand Pädagogen

Der tatsächliche Aufwand für das pädagogische Personal lag im Berichtsjahr um T€ 217,6 unter dem geplanten Aufwand. Unter der Berücksichtigung der Veränderung des Personalschlüssels wurde bei der Planung für das Jahr 2017 von 105 Stellen im pädagogischen Bereich ausgegangen. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich nur 102,66 Stellen besetzt. Durch Langzeiterkrankungen endete für 6 pädagogische Fachkräfte die Entgeltfortzahlung durch den KITA-Verbund. Bis zu 10 Mitarbeiterinnen befanden sich im Beschäftigungsverbot oder in der Elternzeit. Bedingt durch die sehr angespannte Arbeitsmarktlage war eine vollständige Nachbesetzung der Stellen in den ersten 8 Monaten des Jahres nicht möglich.

c) Personalaufwand technische Mitarbeiter

Im Bereich der technischen Mitarbeiter wird zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Minderaufwand von insgesamt T€ 32,5 ausgewiesen.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Auch im technischen Bereich kam es zu Ausfällen durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern. Um den Ausfall zu kompensieren wurden Fremdfirmen (Hausmeisterdienst) eingesetzt. Deshalb entstand im Bereich Fremdleistungen/Einsatz Fremdfirmen ein Mehraufwand in Höhe von T€ 3,6.

Für die Neubewertung der Stellen im Bereich der technischen Mitarbeiter (Hausmeister, Köche und Köchinnen) sowie für eine damit verbundene rückwirkende Neueinstufung waren vorsorglich Mittel in den Haushalt des KITA-Verbundes eingestellt, die nicht vollumfänglich verbraucht wurden.

**d) Personalaufwand Geschäftsleitung**

Auch im Bereich der Geschäftsleitung wird ein Minderaufwand in Höhe von T€ 28,0 ausgewiesen. Über das gesamte Jahr 2017 waren nicht alle in der Stellenübersicht aufgezeigten Stellen besetzt. Eine Mitarbeiterin nahm ab März 2017 nach Ende ihrer Elternzeit ihre Tätigkeit wieder auf. Eine andere Mitarbeiterin reduzierte aus persönlichen Gründen ihre wöchentliche Arbeitszeit und die neue Sachbearbeiter-Stelle im Bereich Haushalt/Finanzen konnte erst zum 01.03.2017 besetzt werden.

Auch für die Geschäftsleitung waren im geplanten Personalaufwand Mittel für eine eventuell rückwirkende Höhergruppierung im Rahmen der Stellenneubewertung vorgesehen. Der tatsächliche Aufwand für die Nachzahlungen lag unter dem geplanten.

**e) Aufwand für FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)**

Für das Jahr 2017 wurden dem KITA-Verbund 6 Plätze für junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten wollen, vom ijd (Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst) bestätigt. Im Durchschnitt konnten im Berichtsjahr nur 5 Plätze besetzt werden, sodass ein Minderaufwand in Höhe von T€ 8,1 entstand.

**f) Personalkostenerstattungen**

Insgesamt erhielt der KITA-Verbund Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 111,2. Die Summe liegt um T€ 11,5 über dem Planansatz (T€ 99,7).

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Personalkostenerstattungen erhielt der KITA-Verbund im Berichtsjahr für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen, für die Sprachförderung und die Durchführung von Einzelförderung für Kinder mit einem entsprechenden Bedarf (im Jahr 2017 durchschnittlich 2 Kinder) durch eine Heilpädagogin.

Auch im Jahr 2017 erstattete das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen eines Landesprogramms für jeden Auszubildenden Kosten in Höhe von T€ 1,3. Die Erstattungen sind ein Ausgleich für 1 Stunde pro Woche, die von den Mentorinnen der Erzieher/-innen genutzt wird, um eine optimale Betreuung und Begleitung der/s Auszubildenden während der praktischen Tätigkeit zu gewährleisten.

Eine Auszubildende beendete erfolgreich ihre Ausbildung zur Erzieherin im Juli 2017 und wurde vom KITA-Verbund übernommen. Im September stellte der KITA-Verbund drei weitere Auszubildende ein. Eine Auszubildende verließ den KITA-Verbund im Berichtsjahr.

Für die Teilnahme der Kita „Ameisenburg“ am Modellprojekt „Konsultationskita Fachkräfteausbildung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erhielt der KITA-Verbund, wie in den Vorjahren, eine pauschalierte Personalkostenerstattung von T€ 14,0. Diese ist nicht vollumfänglich kostendeckend.

Mit dem am 01.01.2017 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde eine pauschalierte Aufwandserstattung für die Aufgabendurchführung im Bereich der Tagespflege vereinbart. Aufgrund dessen erhält der KITA-Verbund eine monatliche Erstattung in Höhe von 15,00 € pro kommunalem Kind, das in Tagespflege betreut wird. Die Erstattungsbeträge sind immer in dem auf das abgelaufene Quartal folgendem Monat gegenüber dem Landkreis abzurechnen. Für die Quartale I/2017 – IV 2017 sind Forderungen in Höhe von T€ 11,9 gegen den Landkreis Potsdam-Mittelmark bilanziert. Bisher wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 noch keine dieser Forderungen durch den Landkreis beglichen. Nachdem die ausstehenden Zahlungen mehrfach telefonisch und schriftlich angemahnt wurden, erhielt der KITA-Verbund die Mitteilung, dass der zuständige Fachdienst im Landkreis Potsdam-Mittelmark personell unterbesetzt ist und aus diesem Grund Aufgaben teilweise nicht oder nur eingeschränkt bearbeitet werden können.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**7. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und verbundenen Unternehmen**

**7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Kleinmachnow**

Kapitalzuführungen und Entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2017 erhielt der KITA-Verbund keine Kapitalzuführungen (Investitionszuschuss o. Ä.) von Seiten der Gemeinde Kleinmachnow. Die investiven Zuschüsse aus Vorjahren sind nach § 23 Abs. 3 EigV in Verbindung mit dem § 22 als „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst (im Berichtsjahr T€ 51,3 /Vorjahr T€ 54,7).

Zuschuss der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 (DS-Nr. 120/16) vom 03.11.2016 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von T€ 2.254,8 bewilligt. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres zeichnete sich ab, dass der Zuschuss der Gemeinde nicht in vollem Umfang benötigt wird. Die Ursachen für die Abweichung vom Plan wurden bereits unter den Punkten 1.2 und 6 ausführlich beschrieben.

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag in Höhe von T€ 273,8 als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2017 sind auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow in Höhe von T€ 279,4 ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Verbindlichkeiten	Weiterberechnung anteilige Kosten LOGA Erstellung Gehaltsabrechnung IV/17	2.504,53 €
	Abrechnung der Administratorenleistungen 2017	2.374,40 €
	Postversand über die Gemeinde 07 - 12/2017	794,75 €
	Überzahlter Zuschuss für den laufenden Betrieb 2017	273.762,32 €

**7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH**

Für die acht Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden sowie für ein Objekt, dass der KITA-Verbund als Pächter nutzt, bestehen zwischen dem KITA-Verbund und der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwalterverträge. Zwei weitere Objekte nutzt der KITA-Verbund als Mieter, auch hier erfolgen Verwaltung und Abrechnung über die gewog.

Für die neun Verwaltungsobjekte wurden im Berichtsjahr 2017 durch die gewog laufende sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von T€ 233,5 betreut. Laut Ansatz im Wirtschaftsplan waren Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von T€ 249,0 vorgesehen.

Für das Berichtsjahr 2017 wurde nach der Prüfung der Eigentümerabrechnung (Instandhaltungsmaßnahmen und Betriebskosten) durch den KITA-Verbund eine Forderung gegenüber der gewog in Höhe von T€ 38,9 bilanziert.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**7.3 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow**

Zwischen dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und dem KITA-Verbund besteht für die Objekte des KITA-Verbundes ein Servicevertrag zur Durchführung des Winterdienstes. Dafür entstanden Aufwendungen in Höhe von T€ 11,0. Die Ausführung weiterer Dienstleistungen oder Reparaturen durch den Bauhof war für das Berichtsjahr im Haushalt des KITA-Verbundes nicht vorgesehen.

Zum 31.12.2017 bestanden seitens des KITA-Verbundes weder Forderungen noch Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow.

**8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind**

Vgl. hierzu die Ausführungen im Anhang Pkt. 5.6. Nachtragsbericht.

Lagebericht für 2017  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

**9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt.

Die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder lag in den letzten 10 Jahren bei 1.173; im Berichtsjahr bei 1.151 Kindern. Die Kinderzahlen sind insgesamt stabil. Es gibt eine Veränderung dahingehend, dass die Anzahl der Kinder, die zum Zeitpunkt der Betreuungsaufnahme gerade ein Jahr alt sind, deutlich zunimmt. Infolgedessen und aufgrund der Verbesserung der Personalschlüssel erhöht sich der Personalbedarf.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanspruchserlangung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen.

Die wesentlichen Einnahmen des KITA-Verbundes sind die Bezuschussung zum pädagogisch notwendigen Personal durch das Land und den Landkreis sowie die Elternentgelte. Die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark tritt zum 01.01.2017 in Kraft und stellt sicher, dass künftig die aktuellen Personalaufwendungen bei der Bezuschussung zugrunde gelegt werden und nicht wie bisher, die des Vorjahres. Hier sollte eine Verbesserung der Einnahmesituation erzielt werden.

**Lagebericht für 2017**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**9.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten**

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse, teilweise mit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet für je ein Kitajahr, aktuell bis 31.08.2018.

Einrichtung	Endgültige Betriebserlaubnis	Ausnahme- genehmigung bis 31.08.2018	Verträge zum 31.12.2017	Bemerkung (Bezug zur endgültigen Betriebserlaubnis )
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	226 (aufgrund dauerhafter Hinzunahme von 3 Klassenräumen im Schulgebäude)	236 (bei Nutzung von 2 Klassenräumen in Doppelnutzung und 3 Räumen im Schulgebäude)	233	Überbelegung Stand 31.12.17 7 Plätze
Hort „Villa Lustig“	Villa 36	Villa 42		
Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str.22	Kinderhaus 195 <hr/> 231	Kinderhaus 217 <hr/> 259	255	Überbelegung Stand 31.12.17 24 Plätze
Hort „Am Hochwald“ Am Hochwald 30	161	200	197	Überbelegung Stand 31.12.17 36 Plätze
<b>Summe</b>	<b>618</b>	<b>695</b>	<b>685</b> (Vorjahr 677)	Überbelegung Stand 31.12.17 <b>67 Plätze</b>
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	55	-	49	
Kita „Freundschaft“ Karl-Marx-Str. 11B	115	-	113	
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	54	-	43	
Kita „Pitti-Platsch“ E.-Thälmann-Str. 11	53	-	49	
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	37	-	36	
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	127	-	98	
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	47	-	41	
Kita „Am Seeberg“ Adolf-Grimme-Ring 3	54	-	51	
<b>Summe</b>	<b>542</b>	-	<b>480</b> (Vorjahr 485)	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.160</b>		<b>1.165</b>	

Lagebericht für 2017  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

**10. Chancen und Risiken**

Dem Risiko des Ausfalles von Elternentgelten und Verpflegungskosten (Gesamtentgelte) wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.
- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens.
- Vier Mahnverfahren befanden sich im Wirtschaftsjahr 2017 in der Vollstreckung, drei Verfahren wurden in 2017 abgeschlossen.

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Gesamtentgeltes zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln.
- bei vorhersehbarer Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung) die Entgeltberechnung befristet wurde.
- nach § 5 Abs. 6 der o. g. Satzung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.

Die Geschäftstätigkeit ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kostendeckende Erfüllung des Betreuungsauftrages in hoher Qualität (unter Berücksichtigung der Zuschüsse). Die Auswirkungen der neuen Beitragsordnung ab 01.01.2019 und die Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr durch die Landesregierung ohne vollumfängliche Ersatzfinanzierung führen zu einer deutlichen sowie dauerhaften Verschlechterung der Einnahmesituation des KITA-Verbundes. Bei Beibehaltung des Betreuungsumfanges und der Betreuungsqualität führt dies zu einer höheren Bezuschussung durch die Gemeinde Kleinmachnow.

Kleinmachnow, den 20. März 2018



Susanne Feser

Werkleiterin KITA-Verbund

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

(BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 16. Mai 2018

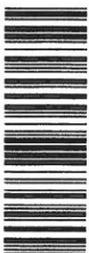
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dierk Schultz  
Wirtschaftsprüfer



Wpa. Jan Witing  
Wirtschaftsprüfer







2000003558690